

Verhaltenskodex für Die Sparkasse Bremen AG



Die Sparkasse
Bremen

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	3
1. Werte, Grundsätze und Ziele der Sparkasse Bremen	4
Dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichtet	4
Einstehen für das Gelingen der Transformation	4
Verantwortliche und transparente Unternehmensführung	5
2. Die Compliance-Organisation in der Sparkasse Bremen	5
Umfangreiches Regelwerk für gesetzeskonformes Handeln	5
Compliance-Funktionen in der Sparkasse Bremen	6
Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Bremen	6
3. Einhaltung von Recht und Gesetz	7
Verpflichtung zur Beachtung von Recht und Gesetz	7
Vorbildfunktion des Vorstands	8
Offenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang miteinander	8
4. Verhalten im Unternehmen	8
Rechnungslegung und Berichtswesen	8
Interessenskonflikte	9
Datenschutz	9
Informationssicherheit	10
Steuerehrlichkeit	10
Hinweisgebersystem	10
5. Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen	11
Vertraulichkeit	11
Einkauf und Beschaffung	11
Geschenke und Zuwendungen	12
Spenden, Sponsoring, Politische Einflussnahme	12
Unsachgemäße Beeinflussung und Vorteilsnahme	12
Unlautere Wettbewerbsmethoden	13
Betrugsprävention, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung	13
Insidergeschäfte	13
6. Kommunikation und Öffentlichkeit	14
Kommunikation mit der Öffentlichkeit	14
Aussagen in Marketing und Werbung	14
Umgang mit Behörden und öffentlichen Ämtern	14
Ansprechperson	15
Impressum	15
Hinweis zur gendergerechten Sprache	15

Vorwort des Vorstandes

Bei der Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung unserer unternehmerischen Ziele und der Wahrnehmung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden, sind Qualitäten wie Integrität, Vertrauen, Verantwortung und Professionalität die Garanten des Erfolgs der Sparkasse Bremen.

Dieser Verhaltenskodex dient als Orientierung für unser tägliches Handeln und das gemeinsame Arbeiten. Ziel ist es, ergänzend zu den bestehenden klaren Vorgaben nach innen (wie sie zum Beispiel in der Verfassung über die Zusammenarbeit in der Sparkasse Bremen AG festgehalten sind) ein offenes, verlässliches und berechenbares Umfeld für Kunden, Geschäftspartner und alle anderen Anspruchsgruppen zu schaffen.

Unser Verhaltenskodex ist Grundlage für eine nachhaltige Unternehmenskultur, anhand dessen wir unser Handeln ausrichten und Entscheidungen treffen. Er spiegelt unsere grundlegende Überzeugung wider, dass wir stets fair und menschlich miteinander umgehen und uns so auch gegenüber unserer Kundschaft und unseren Geschäftspartnern verhalten wollen.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Bremen dafür Orientierung geben. Er ist ein "lebendes" Werk, in dem soziale Veränderungen und zunehmende Anforderungen an eine nachhaltige Geschäftspolitik Berücksichtigung finden werden.

Der Verhaltenskodex wird daher regelmäßig überprüft und aktuellen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt.

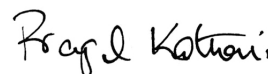
Bremen, März 2022



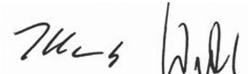
Dr. Tim Neseemann



Thomas Fürst



Pranjal Kothari



Klaus Windheuser

1. Werte, Grundsätze und Ziele der Sparkasse Bremen

Dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichtet

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Sparkasse Bremen AG (Sparkasse Bremen) dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.

Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie, ihrer Verfassung entsprechend, mit ihren Produkten und Dienstleistungen die Bedürfnisse und den Wohlstand heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Qualitäten wie Verlässlichkeit, Verantwortung und Leistung sind ebenso wie Fairness, Partnerschaft und Verbundenheit mit den Bremer Bürgerinnen und Bürgern als Haltung und Werteorientierungen im Werteverprechen der Sparkasse Bremen festgeschrieben. Sie bilden die Grundlage für den auf Vertrauen gründenden, anhaltenden unternehmerischen Erfolg der Sparkasse Bremen.

Im Sinne des Nachhaltigkeitsverständnisses und der Werteorientierungen der Sparkasse Bremen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, integer, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln; dies erwartet die Sparkasse Bremen auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und anderen Anspruchsgruppen.

Einstehen für das Gelingen der Transformation

Konkretisiert wird das unternehmerische Wertegefüge der Sparkasse Bremen durch die in der Geschäftsstrategie festgelegte markt- und geschäftspolitische Ausrichtung mit ihrem Fokus auf gute Finanzdienstleistungen, Kundennutzen und Nachhaltigkeit. Mit ihrer Haltung, ihren Produkten und ihren gesellschaftlichen Initiativen gibt die Sparkasse Bremen immer wieder wichtige, zukunftsorientierte Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region Bremen.

Zu den zentralen Orientierungen der Sparkasse Bremen gehört auch ihre Selbstverpflichtung, als Finanzinstitut für das Gelingen der Transformation, die Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie für eine sozial gerechte nachhaltige Entwicklung im Geschäftsgebiet einzutreten – und sich gemeinsam mit den anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe in ganz Deutschland für diese Ziele einzusetzen.

In das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Bremen eingebunden sind auch die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen. Dazu gehören unter anderem die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur sowie die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit.

Die Sparkasse Bremen schreitet in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich konsequent ein und beteiligt sich an Maßnahmen bzw. Initiativen zu deren Prävention. Zu diesen zählen auch die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung und Inklusion.

Die Sparkasse Bremen verurteilt entschieden alle Arten von Zwangs- und Kinderarbeit. Sie lehnt ebenso entschieden jegliche Form von Ausbeutung ab. Die Sparkasse Bremen duldet keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Beeinträchtigung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften.

Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung sowie der Einbindung Deutschlands in die europäische Werte- und Staatengemeinschaft. Die Sparkasse Bremen akzeptiert keine antidemokratischen Positionen und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Verantwortliche und transparente Unternehmensführung

Ihrer Verfassung folgend bekennt sich die Sparkasse Bremen ausdrücklich zu Eigenverantwortlichkeit, Offenheit, Transparenz und partnerschaftlichem Miteinander im Umgang untereinander. Vertrauen, Respekt, Toleranz und Kooperation auf Augenhöhe prägen auch das Verhalten der Sparkasse Bremen gegenüber der Öffentlichkeit, im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden sowie den Mitgliedern der Finanzholding.

Alle, die im Namen der Sparkasse Bremen handeln, sollen sorgfältig und verantwortungsbewusst im Sinne der Sparkasse agieren sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement zum Wohl der Bremer Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Die Sparkasse Bremen bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung. Nach ihrer tiefen Überzeugung ist die Einhaltung der geltenden Gesetze, der Berufsethik und der internen Regelungen unverrückbare Voraussetzung für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit und unerlässlich für die erfolgreiche Realisierung von Marktchancen in Gegenwart und Zukunft.

Die Verpflichtung des Vorstands und aller Mitarbeitenden zur konsequenten Beachtung rechtlich zulässigen und integren Verhaltens erfordert den Einsatz des eigenen Urteilsvermögens und selbstverständliches Einholen von Rat bei Bedarf. Voraussetzung hierfür ist eine auf Eigenverantwortung und gegenseitigem Vertrauen fußende positive Kommunikationskultur, in der Problemlagen offen diskutiert, Fehler rechtzeitig erkannt und aus Lernprozessen Verbesserungen abgeleitet und umgesetzt werden.

Die Wahrnehmung des Interesses der Sparkasse Bremen kann niemals eine Verhaltensweise rechtfertigen, die den Grundsätzen der Korrektheit, Ehrlichkeit und Fairness entgegensteht. Der Verhaltenskodex der Sparkasse Bremen gibt daher auch einen Überblick für die Eskalation im Falle kritischer Angelegenheiten und Konstellationen sowie Orientierung und Verfahrensvorgaben für deren Lösung. Er will für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit und Schutz bieten – und Grundlage sein, um trotz aller Herausforderungen auch in Zukunft ein erfolgreiches Finanzinstitut mit zufriedenen und loyalen Kundinnen und Kunden zu bleiben.

2. Die Compliance-Organisation in der Sparkasse Bremen

Umfangreiches Regelwerk für gesetzeskonformes Handeln

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der schriftlich fixierten Betriebsordnung der Sparkasse Bremen verbindlich geregelt. Darüber hinaus sind Vorgaben und Prozesse für die Arbeit in der Sparkasse Bremen in der Geschäftsanweisung für den Vorstand, mit der Unternehmensverfassung sowie über die Arbeitsanweisungen in den Organisationshandbüchern niedergelegt. Diese schaffen die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen und regeln alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebs in der Sparkasse Bremen.

Die schriftlich fixierte Ordnung der Sparkasse Bremen hat Anweisungs- und Steuerungscharakter. Die konkrete Ausgestaltung der operativen Aktivitäten wird über diese einzelnen Regelungen und Richtlinien an die jeweils verantwortlichen Kern- und Funktionsteams der Sparkasse Bremen delegiert, die ihrerseits eigenverantwortlich für die Erstellung entsprechender Umsetzungsanweisungen und Prozessregelungen verantwortlich sind.

Neben der schriftlich fixierten Ordnung der Sparkasse Bremen bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Sparkasse Bremen, insbesondere die Satzung der Sparkasse Bremen, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive der Teilstrategien.

Die Sparkasse Bremen erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie im Rahmen ihrer selbst organisierten Arbeit stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe Gesetze als auch interne Richtlinien und Regeln befolgen. Der Verhaltenskodex bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethischen Grundätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg der Sparkasse Bremen bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Sparkasse Bremen.

Compliance-Funktionen in der Sparkasse Bremen

Auf die Umsetzung und Einhaltung der externen und internen Vorgaben wirkt das Funktionsteam Compliance hin, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Bremen und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Es stellt sicher, dass innerhalb der Sparkasse Bremen im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen gehandelt und die inhaltlichen wie prozessbezogenen Vorgaben umgesetzt werden.

Die Sparkasse Bremen als Finanzinstitut unterliegt spezialgesetzlichen Regelungen, beispielsweise zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Einhaltung von Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Das Funktionsteam Compliance unterstützt und berät den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Es ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Das Funktionsteam Compliance ist die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen: es identifiziert und bewertet mögliche Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Überwachungshandlungen durch.

Die regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglichen eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Die Kern- und Funktionsteams werden kontinuierlich auf neue rechtliche Entwicklungen hingewiesen. Das Funktionsteam Compliance identifiziert zudem gemeinsam mit den anderen Funktionsteams mögliche fachbezogene Interessenkonflikte, beispielsweise bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.

Das Funktionsteam Compliance erstattet jährlich und auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand; die Informationen werden auch an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Bremen

Das Eingehen von Risiken birgt Chancen und Gefahren und ist fundamentaler Bestandteil des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen. Die Sparkasse Bremen verfügt daher über angemessene Risiko- und Compliance-Managementsysteme und hat eine differenzierte Risiko- und Compliancekultur etabliert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die laufende Überwachung und Steuerung aller Risiken. Er trifft Entscheidungen für grundsätzliche Vorgaben zur Strategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikolimits. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Anforderungen hat der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten einen Kredit- und Risikoausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Prüfungsausschuss bestimmt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets so sorgfältig und gewissenhaft vorzugehen, dass den aus ihrem Aufgabenbereich entstehenden Risiken angemessen Rechnung getragen werden kann. Über die internen Vorgaben und Informationen zum Umgang mit Risiken wird der bewusste, offene, verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Umgang mit Risiken unterstützt.

Die Sparkasse Bremen hat hierzu eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die organisatorisch von den Bereichen getrennt ist, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die Risikocontrolling-Funktion hat dabei insbesondere die Aufgabe, die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung des Systems zur Begrenzung der Risiken bzw. der Risikomanagementprozesse zu unterstützen. Sie stellt die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand sicher und verantwortet die Prozesse zur unverzüglichen internen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen.

Die Risikomanagementprozesse werden in der Sparkasse Bremen durch das Funktionsteam Risikocontrolling bzw. das Funktionsteam Kreditüberwachung und -entscheidung verantwortet, die beide dem Überwachungsvorstand unterstehen. Ihnen obliegt die Methodenverantwortung für alle risikorelevanten Themen, die Risikoüberwachung sowie das Risikoberichtswesen.

Die risikopolitischen Leitplanken werden in der Risikostrategie offengelegt, um den bewussten Umgang mit Risiken weiter zu fördern. Sämtliche betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Sparkasse Bremen festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Unterrichtungen bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen, Hinweisen oder in Zweifelsfällen an ihre eigenen Funktionsteams, das Funktionsteam Compliance oder die für einzelne Themen zuständigen Fachbeauftragten zu wenden. Um Unregelmäßigkeiten früh zu erkennen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen zudem die Möglichkeit, vertraulich auf Verstöße und Auffälligkeiten hinzuweisen (sog. Hinweisgebersystem).

Bei der Bearbeitung der Hinweise werden nach Bedarf die für die Aufklärung erforderlichen Kompetenzträger aus den Kern- und Funktionsteams einbezogen, zum Beispiel Spezialisten aus Banksteuerung, Revision, Risikocontrolling, Personal oder IT.

3. Einhaltung von Recht und Gesetz

Verpflichtung zur Beachtung von Recht und Gesetz

Die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs und persönliche Entwicklung innerhalb der Sparkasse Bremen sind nur in einem Umfeld der Rechtstreue möglich. Daher ist die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Regeln eine Selbstverständlichkeit und zwingende Grundlage jeder Zusammenarbeit in der Netzwerkorganisation der Sparkasse Bremen, in allen ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie in der Geschäftsbeziehung zu Dritten.

Die Sparkasse Bremen befolgt strikt die besonderen regulatorischen Vorgaben für Finanzdienstleister. Sie wendet ebenso strikt die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit von Daten an.

Die Sparkasse Bremen bekennt sich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich zur Einhaltung gesetzlicher sozialer Standards in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Chancengleichheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Pflicht zur Beachtung des Verhaltenskodex sowie der mit ihm verbundenen Richtlinien ist in den Arbeitsverträgen der Sparkasse Bremen festgehalten. Über wiederholte innerbetriebliche Verlautbarungen und anlassbezogene Schulungen werden Kenntnis und Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dessen Vorgaben zu befolgen, regelmäßig aufgefrischt.

Vorbildfunktion des Vorstands

Verstöße gegen Recht und Gesetz schaden der Reputation der Sparkasse Bremen. Verstöße gegen geltende rechtliche Bestimmungen können potenziell rechtliche und finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen nach sich ziehen. Auch Sanktionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie etwa disziplinarische Maßnahmen, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatzverpflichtungen oder strafrechtliche Sanktionen, sind möglich.

Um Schaden von der Sparkasse Bremen und ihren Mitarbeitenden abzuwenden, übernimmt in der hierarchiefreien Netzwerkorganisation der Sparkasse Bremen der Vorstand zusätzlich zu allen anderen organisatorischen und prozessualen Vorkehrungen eine wichtige Vorbild- und Unterstützungsfunktion: die Vorstände sind Ansprechpersonen in Zweifelsfällen oder sensiblen Problemlagen und geben entsprechende Orientierung und Hilfe für die Einschätzung oder Auflösung von schwierigen Situationen.

Um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden, sind die Vorstände der Sparkasse Bremen mit allen aktuell geltenden Vorgaben und Standards vertraut. Sie halten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und integrem Verhalten an und sind auch verantwortlich für Transparenz bei erkannten Verstößen.

Offenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang miteinander

Die Sparkasse Bremen hat eine hohe Wertschätzung für die Leistung, die Rechte und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Gegenzug hat sie eine hohe Erwartung an deren Integrität und Loyalität gegenüber der Sparkasse Bremen.

Wie in ihrer Verfassung über die Zusammenarbeit in der Sparkasse niedergeschrieben, fördert die Sparkasse Bremen mit einer hierarchiefreien Netzwerkorganisation eigenverantwortliches Denken, Handeln und Entscheiden innerhalb der gesetzlichen und internen Regeln auch durch eine offene Fehler- und Feedbackkultur. Diese ist gekennzeichnet durch Respekt und Aufmerksamkeit sowie Offenheit, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit auch in schwierigen Situationen.

Beides gemeinsam sind zwingende Grundlage für den vertrauensvollen und offenen Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, in der gemeinsamen Arbeit mit dem Vorstand oder gegenüber externen Dritten, um in schwierigen, unübersichtlichen oder unklaren Konstellationen des Geschäftsalltags gute Lösungen für das Haus, seine Kunden oder Geschäftspartner und die Beschäftigten zu finden.

4. Verhalten im Unternehmen

Rechnungslegung und Berichtswesen

Grundlage aller Entscheidungsprozesse ist die Richtigkeit und Genauigkeit des Berichtswesens in der Sparkasse Bremen. Besondere Bedeutung haben dabei die ebenso verlässliche wie vertrauliche Behandlung von Sicherheitsinformationen, Personaldaten sowie aller Rechnungs- und Finanzdaten.

Die von der Sparkasse Bremen geforderte und gelebte Integrität impliziert die Ausweisung aller geschäftlichen Vorgänge in den Büchern im Einklang mit geltendem Gesetz, nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung.

Aufzeichnungen der Sparkasse Bremen beinhalten grundsätzlich alle erforderlichen Informationen über die jeweiligen Transaktionen. Eine Aufzeichnungsvernichtung erfolgt gemäß den gesetzlichen Haltepflichten.

Interessenskonflikte

Grundsätzlich sind alle rechtlichen Regelungen und regulatorischen Vorgaben sowie sonstige Vorgaben der Sparkasse Bremen ausnahmslos einzuhalten. Interessenskonflikte sind zu vermeiden bzw. dort, wo sie doch auftreten, offen anzusprechen und zu lösen.

Im Geschäftsalltag können dennoch immer wieder Situationen entstehen, bei der geschäftliche Interessen der Sparkasse Bremen mit persönlichen oder privaten Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kollidieren.

Die Sparkasse Bremen hat daher für die frühzeitige Erkennung und angemessene Handhabung von Interessenskonflikten in ihren Richtlinien entsprechende Verfahren festgelegt und organisatorische Vorkehrungen getroffen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungsorientierung geben. Demnach sollen u.a. Tatsachen nicht falsch dargestellt oder eigene Urteile oder Entscheidungen nicht sachfremden Erwägungen untergeordnet werden.

Wo unvermeidbare Interessenskonflikte bestehen, ist diesen angemessen und transparent Rechnung zu tragen. Damit verbunden ist die Erwartung der Sparkasse Bremen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei potenziellen Interessenskonflikten diese vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich dem eigenen Funktionsteam, dem Funktionsteam Compliance oder gegebenenfalls Verantwortlichen in anderen betroffenen Funktionsteams offen zu legen. So sind zum Beispiel Mitarbeitende verpflichtet, auf Verlangen vollständige Auskunft über Depotverbindungen, die von ihnen übernommenen Vollmachten und Mitarbeitergeschäfte zu erteilen.

Verfügungsberechtigungen über Konten, Depots und Schließfächer von Kundinnen und Kunden sind nicht erwünscht, Mitarbeitende dürfen sich diese nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstandes erteilen lassen.

Interessenskonflikte, die durch Tätigkeiten außerhalb der Sparkasse Bremen entstehen, sind ebenfalls offenzulegen und genehmigungspflichtig. So dürfen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an Geschäften beteiligen, die im Interesse Dritter liegen – insbesondere von Kundinnen und Kunden.

Geschäfte von Beschäftigten im eigenen Namen mit eigenen Kundinnen oder Kunden sind nicht zulässig. Geschäfte, denen Insiderwissen zu Grunde liegt (Insidergeschäfte, s.u.), sind kraft Gesetzes verboten. Mitarbeitergeschäfte gegen den von dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin selbst disponierbaren Bestand der Sparkasse Bremen oder gegen von ihm auszuführende Kundenaufträge sind ebenfalls nicht zulässig. Den Mitarbeitenden ist es auch verboten, eigene Geschäfte unter Ausnutzung der Kenntnis oder Erwartung einer Kunden- oder Eigengeschäftsorder abzuschließen. Eine Einflussnahme auf Entscheidungsträger ist organisatorisch auszuschließen.

Bei der Lösung von Interessenskonflikten sind die bestehenden Vorgaben zum Umgang mit Interessenskonflikten, zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Sparkasse Bremen zwingend einzuhalten.

Datenschutz

Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich, personenbezogene ebenso wie unternehmensbezogene Daten hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Grundlegende Maßgabe ist dabei, dass niemand durch den Umgang mit diesen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden soll.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen gehen mit personenbezogenen Daten (insbesondere Mitarbeiterdaten) und Daten der Kunden und Geschäftspartner sorgfältig, streng vertraulich und nach Maßgabe der internen und gesetzlichen Vorschriften zu deren Schutz um. Die Behandlung personenbezogener Daten (Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Veröffentlichung) wird in der Sparkasse Bremen so organisiert, dass strenge Vertraulichkeit und Einhaltung geltenden Rechts sichergestellt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, eventuelle Datenschutzverstöße unverzüglich der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu bringen.

Informationssicherheit

Zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Informationssicherheit hat die Sparkasse Bremen ein Informationssicherheitsmanagement implementiert sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen für den sensiblen Umgang mit allen kritischen Infrastrukturen getroffen. Sie verfügt über eine IT-Governance sowie über Kapazitäten für die Umsetzung der eigenen IT-Strategie sowie des IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagements.

Vorgaben der Sparkasse Bremen zur IT und Informationssicherheit gelten grundsätzlich auch bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug von IT-Dienstleistungen. Die weitreichenden und detaillierten Vorgaben zur Regulierung neuer Zahlungsdienste (Meldepflichten der Kreditinstitute über Zahlungsverkehrsausfälle, Zugriff autorisierter Drittdienstleister etc.) werden eingehalten, die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch regelmäßige Fortbildungen zu internen und externen Richtlinien geschult.

Der Vorstand der Sparkasse wird durch den Beauftragten für Informationssicherheit und vom Funktionsteam Organisation und IT in Form von Quartals- und Jahresberichten und bei besonderen Anlässen (z. B. bei Informationssicherheitsvorfällen) im Rahmen von ad-hoc Berichten über den Status der Informationssicherheit unterrichtet.

Steuerehrlichkeit

Die Sparkasse Bremen hat im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS), welches in die Gesamtrisikostategie der Sparkasse Bremen eingebettet ist.

Das Tax CMS trägt mit dazu bei, die Erfüllung der steuerlichen Pflichten bzw. die Verhinderung von Verstößen gegen die Steuergesetze einzuhalten und dadurch strafrechtliche Risiken zu minimieren. Die bereits bestehende Tax-Compliance-Kultur der Sparkasse Bremen soll im Zusammenspiel mit dem Tax CMS weiterentwickelt und gefestigt werden.

Die Tax Compliance Richtlinie sorgt als Bestandteil des Tax CMS für eine erhöhte Transparenz sowie für die konsequente, dauerhafte und sichere Erfüllung der steuerlichen Pflichten der Sparkasse Bremen.

Hinweisgebersystem

Die Sparkasse Bremen trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Sparkasse Bremen sowie durch Dritte (Kunden, Geschäftspartner) hinzuweisen. Tatbestände und Auffälligkeiten für derartige Meldungen können eigene Beobachtungen oder Hinweise zu Geldwäsche, Verstöße gegen Kartellrecht, Steuerrecht, Missachtung von Meldepflichten, Insiderhandel, Betrug, Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Marktmissbrauch, Verstöße gegen andere interne Richtlinien und Anweisungen der Sparkasse Bremen oder gegen Gesetze sein.

Die Sparkasse Bremen bietet für entsprechende Hinweise offene und geschützte, schriftliche oder mündliche Meldekanäle an. Hierzu gehören zum Beispiel Telefon, Mail und der Postweg. Eine strikt vertrauliche Behandlung des Hinweises wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der hinweisenden Person kann der Hinweis auch anonym erfolgen.

5. Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Vertraulichkeit

Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Bremen gewahrt und streng vertraulich behandelt. Zu den von der Sparkasse Bremen besonders geschützten Geschäftsgeheimnissen gehören alle Unterlagen, die nicht für die externe Verbreitung geeignet oder bestimmt sind, beispielsweise Verträge, Vertragsentwürfe, Planungsdaten, Finanzdaten, Personalinformationen, geistiges Eigentum und alle sonstigen geschäftlichen Überlegungen und vertrauliche Informationen.

Vertrauliche Informationen dürfen intern nur den geschäftlich damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen zugänglich gemacht werden. Die Funktionsteams haben die Einhaltung der Vorgaben durch entsprechende Handhabungen sicherzustellen und zu überprüfen. Vor Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist immer der Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung zu prüfen. In Zweifelsfragen ist die Einschätzung der Funktionsteams Compliance oder Recht einzuholen.

Digital vorliegende vertrauliche Informationen bedürfen besonderer Schutzmechanismen, um eine Vervielfältigung zu unterbinden. Hier haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen besondere Sorgfaltspflichten zu beachten. So dürfen beispielsweise E-Mails mit vertraulichen Texten und Anlagen nur an nachweislich berechtigte Personen versandt werden.

Im Falle der Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken durch die Mitarbeitenden gilt ein striktes Verbot der Kommunikation von vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens.

Bei Verdacht der Kenntnisnahme vertraulicher Informationen durch Unberechtigte hat eine sofortige Information des Datenschutzbeauftragten zu erfolgen.

Einkauf und Beschaffung

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind die Vorgaben für Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse Bremen, die die Anforderungen formulieren, die die Sparkasse Bremen an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an ihre Auftragnehmer hat. Darin ist auch das Regionalprinzip verankert, nach dem auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter sowie auf Nachhaltigkeit Wert gelegt wird.

Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Sparkasse Bremen bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen zudem nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Dies sind u.a. die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.

Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse Bremen wiederum sind angehalten, selbst Vorgaben für die Beteiligten ihrer eigenen Lieferkette zu machen, welche die oben aufgeführten Anforderungen widerspiegeln und die Einhaltung der entsprechenden Standards fördert und nachhält.

Der Einkauf und Bezug von Waren und Dienstleistungen im Namen der Sparkasse Bremen ist nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen zulässig. Zahlungen an Vertragspartner dürfen nicht das marktübliche Niveau für ordnungsgemäße Dienstleistungen übersteigen.

Mit den für die Sparkasse Bremen bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden die interne Bewertung des Lieferanten besprochen sowie mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert – beispielsweise zur Nachhaltigkeitsleistung des Lieferanten oder der Durchsetzung von Nachhaltigkeit in dessen eigener Lieferkette. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsmaßstäbe der Sparkasse Bremen schrittweise auf die Lieferanten zu übertragen und die Geschäftsbeziehung dauerhaft positiv zu gestalten.

Mit Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

Geschenke und Zuwendungen

Durch den sachgerechten und transparenten Umgang mit Geschenken und Zuwendungen tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv zur Compliance in der Sparkasse Bremen bei und verhindern Interessenkonflikte und Korruption.

Übliche Geschenke und sonstige Zuwendungen (z. B. Einladungen zu Geschäftsessen in angemessenem Umfang) dürfen unter Wahrung der Transparenz von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegengenommen oder vergeben werden. Geschenke, Zuwendungen oder sonstige Gefälligkeiten von Dritten, die im direkten Zusammenhang mit Geschäftsentscheidungen erfolgen, sind grundsätzlich abzulehnen. Erhaltene Geschenke oder sonstige Zuwendungen dürfen bei geschäftlichen Entscheidungen keine Rolle spielen.

In allen Zweifelsfällen über die Zulässigkeit von Zuwendungen oder Geschenken ist eine Abstimmung mit dem Funktionsteam Compliance in der Sparkasse Bremen dringend angeraten. Details regelt die Geschenkerichtlinie der Sparkasse Bremen. In dieser werden auch alle sonstigen Zuwendungen, beispielsweise Einladungen, Eintrittskarten, Rabatte, Preisnachlässe etc. eindeutig geregelt, um die Entscheidungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

Die Sparkasse Bremen bittet Geschäftspartner, Kunden und sonstige Dritte darum, von unangemessenen Zuwendungen an Sparkassenmitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzusehen. Dadurch wird die unangenehme Situation einer Zurückweisung oder Rückgabe vermieden.

Spenden, Sponsoring, Politische Einflussnahme

Das gemeinwohlfördernde, regionale Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen ist in ihrer Satzung fest verankert. Aus dem gesellschaftlichen Auftrag als Sparkasse und ihrer Satzung heraus ist die Sparkasse Bremen das Finanzinstitut für alle Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet sowie für die regionale Wirtschaft. Hierzu unterstützt die Sparkasse Bremen Menschen und Unternehmen in der Region bei ihrer Finanzplanung und finanziellen Zukunftssicherung.

Darüber hinaus trägt sie mit ihrem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement, mit Spenden sowie mit Sponsoringaktivitäten zum gesellschaftlichen Leben und Gemeinwohl im Geschäftsgebiet bei. Sämtliche Spenden im Namen der Sparkasse Bremen erfolgen nach den jeweils gültigen Richtlinien der Sparkasse Bremen. Die Vergabe von Fördergeldern wird durch ein Kompetenztableau geregelt. Größere Spenden sind dem Vorstand der Sparkasse Bremen zur Genehmigung vorzulegen.

Die Sponsoringaktivitäten werden vom Funktionsteam Marketing und Kommunikation verantwortet. Auch die GUT FÜR BREMEN-Stiftung der Sparkasse in Bremen und die Stiftung Sparer Dank sind wesentliche Bestandteile des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse Bremen.

Für die Sparkasse Bremen und alle Beteiligungsunternehmen gilt, dass ausnahmslos keine Spenden erfolgen dürfen (i) an politische Parteien oder parteinahe Stiftungen oder Einrichtungen und/oder (ii) an verfassungsfeindliche, menschenverachtende oder gegen die guten Sitten verstoßenden Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

Unsachgemäße Beeinflussung und Vorteilsnahme

Die Sparkasse Bremen hat Grundsätze, Mittel und umfassende Verfahren zur Verhinderung von unlauterer Vorteilsgewährung, Bestechung oder Schmiergeldzahlung und Marktmanipulation eingerichtet. Die Funktionsteams der Sparkasse Bremen sind verpflichtet, sich über die Rechtslage ihrer geschäftlichen Aktivität zu informieren und auf dem Laufenden zu halten.

Ansprechpersonen für Rückfragen und Hinweise bei Auffälligkeiten sind stets die Funktionsteams Compliance und Revision. Alternativ steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Hinweissystem zur Verfügung.

Unlautere Wettbewerbsmethoden

Absprachen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkung auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Verboten sind insbesondere Kunden-, Mengen-, Gebiets- oder Preisabsprachen, ebenso unlautere Wettbewerbsmethoden sonstiger Art, etwa Boykottaufrufe oder wettbewerbswidrige Diskriminierungen.

Untersagt ist die Einräumung von wettbewerbsverzerrenden Rabatten. Verboten ist zudem der Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen zwischen Wettbewerbern, wie insbesondere die Kalkulation von Preisen und Angeboten. Dieses Verbot gilt auch für den Austausch im Rahmen von Verbandstätigkeiten.

Bei allen Zweifelsfällen ist das Funktionsteam Compliance in der Sparkasse Bremen einzubinden.

Betrugsprävention, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Die Sparkasse Bremen bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhüten und zu bekämpfen. Das schließt die Vermeidung aller Arten von Sanktionsumgehung mit ein. Sie betreibt daher ein umfangreiches Betrugspräventionssystem zum eigenen Schutz, zum Schutz der Vermögenswerte ihrer Kundschaft und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Sparkasse Bremen erwartet, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einsetzen. Maßgeblich hierfür sind die Regelungen und Meldepflichten des Geldwäschegesetzes.

Betrügerische und sonstige strafbare Handlungen werden konsequent zur Anzeige gebracht, Verdachtsmomenten wird bis zu einem aussagekräftigen Ermittlungsergebnis nachgegangen. Hier verfolgt die Sparkasse Bremen eine Null-Toleranz-Strategie, um auch dem öffentlichen Interesse von Strafverfolgung gerecht zu werden.

Insidergeschäfte

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen sind zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Insiderhandelsverbots, und zur Beachtung der bestehenden internen Vorgaben zum Umgang mit Mitarbeitergeschäften verpflichtet.

Ein Insidergeschäft liegt vor, wenn eine Person über Insiderinformationen verfügt und unter Nutzung derselben für eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt Finanzinstrumente, auf die sich die Informationen beziehen, erwirbt oder veräußert. Als Insidergeschäft gilt auch die Nutzung von Insiderinformationen in Form der Stornierung oder Änderung eines Auftrags in Bezug auf ein Finanzinstrument, auf das sich die Informationen beziehen, wenn der Auftrag vor Erlangung der Information erteilt wurde.

Geschäfte, denen Insiderwissen zu Grunde liegt (Insidergeschäfte), sind kraft Gesetzes verboten. Dieses Verbot ist bei allen Geschäften zu beachten, unabhängig von den Regelungen in diesem Verhaltenskodex.

In Zweifelsfragen ist das Funktionsteam Compliance der Sparkasse Bremen einzubinden.

6. Kommunikation und Öffentlichkeit

Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Die Kommunikationsstandards der Sparkasse Bremen stellen den einheitlichen und professionellen Außenauftritt der Sparkasse Bremen sicher. Kommunikationsaktivitäten werden grundsätzlich vom Funktionsteam Marketing und Kommunikation koordiniert.

Bei Anfragen von Medienvertretern wird immer an das Kernteam Markenmanagement, Kommunikation und Steuerung weitergeleitet oder an dieses verwiesen.

Bei Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken ist es untersagt, vertrauliche oder sensible Informationen der Sparkasse Bremen, ihrer Kunden oder Geschäftspartner zu kommunizieren.

Aussagen in Marketing und Werbung

Die Sparkasse Bremen macht im Marketing und bei Werbung zu Produkten und Dienstleistungen keine vorsätzlich irreführenden, den Sachverhalt verschleiern oder unwahren Angaben. Falsche Angaben und irreführende Informationen über Produkte und Dienstleistungen sind Täuschung bzw. Schädigung des Kunden, Lieferanten etc.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Funktionsteam Marketing und Kommunikation und Funktionsteams mit Vertriebsaufgaben achten, u.a. durch Berücksichtigung der Leitlinien für einfache Sprache, besonders darauf, dass Aussagen in Marketing und Werbung nicht schwer verständlich und dadurch missverständlich und irreführend sind.

Umgang mit Behörden und öffentlichen Ämtern

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Bremen sind – entsprechend dem sonstigen geschäftlichen Umgang – zum korrekten und transparenten Verhalten im Umgang mit öffentlichen Behörden und sonstigen Dienststellen angehalten.

Bei Anfragen von Behörden oder sonstigen Dienststellen, die über Routineangelegenheiten hinausgehen, ist immer das Funktionsteam Compliance einzubinden.

Vorteilsgewährungen jeglicher Art an Behördenmitarbeitende sind immer zu unterlassen.

Ansprechperson

Kerstin Hainle, Kernteam Compliance
Telefon: 0421 179-0
E-Mail: compliance@sparkasse-bremen.de

E-Mailadresse für geschützte Hinweise
meldestelle@sparkasse-bremen.de

Impressum

Herausgeber
Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14
28359 Bremen
Telefon: 0421 179-0
E-Mail: mail@sparkasse-bremen.de
www.sparkasse-bremen.de

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Wo immer möglich, werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.